LUDWIGSBURG

Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 26.03.2015, 17:03 Uhr, Rathaus, Sitzungssal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Bebauungsplan "Sonnenberg Süd-West" Nr. 056/06 - Entscheidung für eine Bebauungsvariante als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren	Vorl.Nr. 099/15

Abweichender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bebauungsplanverfahren „Sonnenberg Süd-West“ Nr. 056/06 die Grundlagen zur Errichtung von Mietwohnungen entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse zur kommunalen Wohnungspolitik zu schaffen.
2. Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Sonnenberg Süd-West“ Nr. 056/06 wird *die Variante 4: Punkthäuser im Norden* (Anlage 2 zur Vorl. Nr. 099/15) zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM Ilk erinnert einleitend an die Zusage aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt und die dort getroffene Zusage, die Variante 4+ und 5 nochmals vertieft zu untersuchen.

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) visualisiert die Varianten 0, 4, 4+ sowie 5 an Hand von Planzeichnungen. In Form einer Tabelle stellt er die Varianten hinsichtlich Flächen, Wohneinheiten und Wohnungsgemenge vergleichend gegenüber. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Stadtrat Noz betont, der CDU-Fraktion sei sehr an Verlässlichkeit gelegen, daher favorisiere man eigentlich die ehemals als Entwurf vorgestellte Einfamilienhaus-Bebauung, auf die sich zahlreiche Anwohner im Gebiet beim Erwerb ihrer Grundstücke verlassen hätten. Bedauerlicher Weise gebe es hierfür keine Mehrheit. Als Alternative hierzu komme jedoch lediglich eine Variante in Frage, bei der die Bürgerinitiative ein gewisses Mitspracherecht gehabt habe. Bei Variante 5 sei dies nicht

der Fall, diese scheide daher aus. Die Vorbehalte gegen die Variante 4 seien für ihn nicht nachvollziehbar. Vielmehr halte er diese auch nach Rücksprache mit Bauträgern für einen akzeptablen Mittelweg. Daher werde seine Fraktion diese Variante unterstützen. Weiter weist er darauf hin, dass im Gebiet Sonnenberg öffentliche Stellplätze knapp seien. Es müssten daher mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen werden.

Stadträtin Dr. **Knoß** spricht sich ebenfalls für verlässliche Politik aus. Als Bezugspunkt hierfür ziehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch die im letzten Gemeinderat erfolgte Beschlussfassung zum Thema „Wohnen in Ludwigsburg“ heran. Man habe sich klar die Schaffung von preiswertem Wohnraum, insbesondere auch in Mehrfamilienhäusern, zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wolle man auch am Sonnenberg verlässlich weiterverfolgen. Bei der Schaffung von preiswertem Wohnraum falle die Variante 4 jedoch deutlich zurück gegenüber den Varianten 0 beziehungsweise 5. Bei der Wahl zwischen diesen handle es sich letztendlich um eine Geschmacksfrage. Auf Grund der Höhenentwicklung und der größeren Hausgemeinschaft verliere die Variante 5 etwas, weshalb sich ihre Fraktion für die Variante 0 ausspreche.

Stadtrat **Juranek** zeigt sich sowohl über das vehemente Auftreten der Bürgerinitiative als auch über das ungeschickte Vorgehen der Verwaltung irritiert. Er gibt einen kurzen Rückblick auf die Planungsgeschichte des Sonnebergs Süd-West und führt an, dass sich allenfalls die östlich angrenzenden Nachbarn auf einen falschen Eindruck berufen könnten, der durch die ehemals als Entwurf vorgestellte Einfamilienhaus-Bebauung entstanden sei. Dies sei sehr bedauerlich, begründe jedoch nicht, dass dieser Entwurf auch zwingend umgesetzt werden müsse. Insgesamt sei der Sonnenberg ohnehin aufgewertet worden und der Wert der betreffenden Immobilien daher gestiegen. Die SPD-Fraktion stehe weiterhin zu dem gefassten Beschluss zur Schaffung preiswerten Wohnungsbaus. Die Variante 0 sei wirtschaftlich sinnvoll, städtebaulich angemessen und bringe hinsichtlich der Abstände zur Nachbarbebauung und des Schattenwurfs keinerlei Einschränkungen mit sich. Er plädiere daher für eine Variante 0 mit Reduzierung des Blocks am östlichen Rand um 1 Geschoss zur Schaffung eines sanften Überganges zur Nachbarbebauung.

Stadtrat **Rothacker** schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Noz an und betont, es müsse ein Kompromiss gefunden werden. Das Argument mit der Schaffung preisgünstigen Wohnraumes verfange hier weniger, da dieser vorzugsweise im Bestand geschaffen werden müsse. Im Neubau sei dieser auf Grund der hohen Neubaupreise ohnehin kaum zu realisieren. Bei der Variante 4+ seien Bau- und Erschließungskosten deutlich zu hoch, weshalb diese ausscheide. Bei der Variante 5 hätten sich anscheinend Berechnungsfehler hinsichtlich der Baufläche eingeschlichen. Auch sonst überzeuge diese nicht und sie sei auch nicht mit der Bürgerinitiative abgestimmt. Die FW-Fraktion spreche sich daher für Variante 4 aus.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert an die städtebauliche Entwicklung in Sonnenberg Süd-West und weist darauf hin, dass die heutige Variante V0 nicht mit der ursprünglichen Ausgangsvariante übereinstimme. Letztere habe nur 2,5 Geschosse für die Häuser nördlich der Straße Am Sonnenberg vorgesehen, und nicht wie jetzt 3,5. Sie erinnert daran, dass noch im Mai 2010 „eine gewisse Sicherheit beim Erwerb einer Immobilie oder eines Grundstücks“ zugesagt, sowie eine „ungebrochene Nachfrage nach Einzelhausgrundstücken am Sonnenberg, was Grundstücksnachfragen bei der Wohnbau Ludwigsburg belegen.“ Sie bedauert, dass diese Aussagen im Sommer 2014 keine Gültigkeit mehr gehabt hätten und von Sicherheit beim Erwerb einer Immobilie nicht mehr die Rede sein könne. Sie zieht Aussagen des Oberbürgermeisters zu einer Wohnungsraumnot in Zweifel und fordert ergänzende Informationen, u.a. wieviel Wohnraum aktuell leer stehe, wieviel Hektar Fläche seit 2004 zugebaut worden seien, wieviel preisgünstiger Wohnraum abgerissen worden sei und wieviel Abriss noch geplant sei. Grundsätzlich lehne sie Neubaumaßnahmen ab, solange in vielen Bereichen notwendige Sanierungen vernachlässigt würden. Zudem lehne sie neue Bebauungspläne ab, solange der Flächennutzungsplan nicht fortgeschrieben sei. Auch die Verwaltungsvorlage werde die ablehnen.

Stadtrat **Lettrari** erklärt, es spräche nichts gegen die zusätzliche Ausweisung von Einfamilienhausgrundstücken, auch diese würden selbstverständlich gesucht. In erster Linie gehe

es jedoch zunächst um die Schaffung preisgünstigen Wohnraumes. Auch er könne die Vorbehalte gegen Variante 4 nicht nachvollziehen und werde dieser daher zustimmen.

Herr **Kurt** geht kurz auf die vom Gremium aufgeworfenen Fragen ein. Er erläutert an Stadtrat Rothacker gewandt, dass kein Berechnungsfehler vorliege, sondern an verschiedenen Stellen mit Brutto-, an anderen mit Nettoflächen gerechnet werde. Weiter bestätigt er kurz die Anwendung des geltenden Stellplatzschlüssels und erläutert die größere Flexibilität eines Zeilenbaus verglichen mit einem Punkthaus bei der Frage der Unterbringung von Wohnungen.

Stadtrat **Noz** ergänzt, sofern Stadträtin Burkhardt die Variante „2 + DG - gültig bis 2011“ zum Antrag erheben wolle, finde dies die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Im Anschluss an die Aussprache lässt BM **Ilk** über die im Laufe der Diskussion aus der Mitte des Gremiums gestellten abweichenden Beschlussanträge abstimmen. Die Abstimmung erfolgt nach § 24 (2) der Geschäftsordnung in der Reihenfolge der Abweichungen zum Hauptantrag der Verwaltung. Das Gremium trägt die Abstimmungsreihenfolge einmütig mit.

Variante „2 + DG - gültig bis 2011“
Die Variante wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Variante „0 ohne südliche Zeile“
Die Variante wird mit 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Variante „0 und Reduzierung des Blocks am östlichen Rand um 1 Geschoss“
Die Variante wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Variante 0
Die Variante wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Variante 4
Die Variante wird mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

TOP 2	Sanierung Scharnhorststraße und Weimarstraße (Teilbereich) - Bau- und Vergabebeschluss	Vorl.Nr. 089/15

Beschluss:

Baubeschluss

Die Scharnhorststraße und die Weimarstraße zwischen der Talallee und der Heinrich-Schweitzer-Straße werden entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen sowie des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung instandgesetzt.

Die Gesamtkosten (brutto) in Höhe von 290.000,-- € werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193, 71642 Ludwigsburg, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 03.03.2015 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung der Scharnhorststraße und der Weimarstraße zwischen der Talallee und der Heinrich-Schweitzer-Straße.

Die Vergabesumme beträgt 290.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold
Stadträtin Dr. Knoß

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

BM **Ilk** lässt über die Vorl. Nr. 089/15 abstimmen.

TOP 3	Erschließung Wohnpark Hartenecker Höhe - Herstellung der Endbeläge im Baugebiet - Bau- und Vergabebeschluss	Vorl.Nr. 100/15

Beschluss:

Baubeschluss

Die restlichen Straßenbauarbeiten für die Erschließung Wohnpark Hartenecker Höhe werden auf der Grundlage der Planung des FB Tiefbau und Grünflächen durchgeführt.

Vergabebeschluss

Die Fa. Schneider Bau GmbH aus Heilbronn, erhält den Auftrag zum Endausbau der Verkehrsflächen der Erschließung Hartenecker Höhe im Stadtteil Oßweil.

Die Vergabesumme beträgt:

Angebotssumme inkl. Nachlass von 4,5%	593.528,12 €
+ Unvorhergesehenes ca. 7,8 %	46.471,88 €
Vergabesumme	640.000,00 € (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000 € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr Kohler (FB Tiefbau und Grünflächen) gibt einleitend bekannt, dass für die vorgeschlagene Maßnahme aus dem aufgelösten Sonderkonto Hartenecker Höhe 700 000 € im Haushalt eingestellt worden seien. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung werde man diese Summe voraussichtlich nicht komplett benötigen.

Herr Fazekas (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) stellt die geplante Verkehrsberuhigung des Erschließungsrings nach Einbau der Endbeläge an Hand von Plänen dar. Die Pläne liegen dem Protokoll als Anlage 2 bei. Durch die zusätzlichen Fahrbahnverengungen, die Verengung der Einmündung der Anna-Neff-Straße und das Aufbringen der entsprechenden Piktogramme erhoffe man sich eine Reduzierung der Geschwindigkeit und eine Verkehrsberuhigung. Auf Nachfragen verschiedener Stadträte erläutert er weiter, dass eine Ausgestaltung der Elfriede-Breitenbach-Straße als Spielstraße auf Grund deren Erschließungsfunktion, wegen der Vergleichbarkeit zu anderen Straßen im Stadtgebiet und auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht als Spielstraße angelegt werden könne. Auf eine Unterstützung der Wahrnehmung der rechts-vor-links-Regelung durch eine gestrichelte weiße Linie könne verzichtet werde. Eine erhöhte Aufmerksamkeit sei auch mit einem Fahrbahnbelagswechsel im Kreuzungsbereich zu erzielen. Zudem führt er aus, dass die Maßnahmen auf der Hartenecker Höhe vor dem Beginn der Sanierung der Comburgstraße abgeschlossen sein werde.

Stadtrat Gericke spricht sich nachdrücklich dafür aus, in der Walter-Flex-Straße und im gesamten Gebiet der Hartenecker Höhe ähnlich wie im Schlößlesfeld durch eine gestrichelte Markierung die Aufmerksamkeit für die Vorfahrtsregelung rechts vor links zu erhöhen. Er fordert die Verwaltung auf, dies als Arbeitsauftrag mitzunehmen.

Anschließend lässt BM Ilk über die Vorl. Nr. 100/15 abstimmen.

TOP 4 Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen - Vorl.Nr. 091/15

Vergabe der Planungsleistungen
- Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro)
- Tragwerksplanung

Beschluss:

1 <u>Vergabe der Planungsleistungen für technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär</u>

Der Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 1-3) an das Büro Zeeh, Schreyer und Partner, Sonnenhalde 52, 71642 Ludwigsburg wird zugestimmt.

2 <u>Vergabe der Planungsleistungen für technische Ausrüstung Elektrotechnik</u>

Der Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 1-3) an das Büro Schwarz, Ostendstraße 110, 70188 Stuttgart wird zugestimmt.

3 <u>Vergabe der Planungsleistungen für Tragwerksplanung</u>

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (Leistungsphase 1-3) an das Ingenieurbüro Helber + Ruff, Mömpelgardstraße 16, 71640 Ludwigsburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Stadtrat Braumann verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch Ludwigsburger Planungsbüros zum Zuge kommen und erklärt, seine Fraktion könne sich dem Verwaltungsvorschlag grundsätzlich anschließen. Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage spricht er auch das Thema Priorisierung von Investitionen in Hochbaumaßnahmen an, von welchem das Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen ebenso wie die KiTa Landäckerstraße zähle. Hier plädiere er für eine Reform des Projektfahrplanes. Ohne Nennung der zu erwartenden Kosten sei keine sinnvolle Priorisierung möglich.

Stadtrat Gericke betont, dass mit dem heutigen Beschluss zum Vorantreiben des Projekts auch eine Art Priorisierung verbunden sei. Dies sei im vorliegenden Fall auch sinnvoll, da mit dem Alten Schulhaus bereits eine Infrastruktur zur Verfügung stehe, die es nachhaltig zu nutzen gelte.

Nach nochmaliger kurzer Diskussion zum Thema Priorisierung von Baumaßnahmen, zu den hierfür notwendigen Informationen und zur Einbindung des neu eingestellten Controllers stellt BM

Ilk die Vorl. Nr. 091/15 zur Abstimmung.

TOP 5	Mathildenstraße 25 - Brandschutzertüchtigung ehemaliges Silchergebäude (Putzbau) - Vergabe Trockenbauarbeiten, Brandschutzdecken /-verkleidungen und Akustiksegel	Vorl.Nr. 027/15

Beschluss:

Der Vergabe der Trockenbauarbeiten, Brandschutzdecken /-verkleidungen und Akustiksegel für die Brandschutzertüchtigung am Gebäude Mathildenstraße 25 (ehemalige Silcherschule) wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 10 %)
1.	Trockenbauarbeiten, Brandschutzdecken /-verkleidungen und Akustiksegel	Fa. Ulrich + Schön GmbH Salierstraße 40 70736 Fellbach-Schmiden	138.000,- EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

BM **Ilk** stellt die Vorl. Nr. 027/15 zur Abstimmung.

TOP 6	Obdachlosenunterkunft - Ergänzungsbau "Im	Vorl.Nr. 090/15

Riedle"
- Vergabe der Generalübernehmerleistung für die schlüsselfertige Erstellung eines Unterkunftsgebäudes
(Vorberatung)

Beschluss:

Der Vergabe der Generalübernehmerleistung für die schlüsselfertige Erstellung eines Unterkunftsgebäudes „Im Riedle“ wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 10 %)
	Schlüsselfertige Erstellung eines Unterkunftsgebäudes	Holzbau Link GmbH & Co. KG	742.000,-

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadträtin Liepins bittet im Sachzusammenhang um zeitnahe Beantwortung des Antrags Vorl. Nr.033/15.

Stadtrat Gericke erinnert noch einmal daran, dass seine Fraktion den Standort Riedle als nicht geeignet für die Unterbringung von Asylbewerbern erachte.

BM Ilk ruft die Vorl. Nr. 090/15 zur Abstimmung auf.

- Nochmaliger Beschluss aufgrund von Ergänzungen des Satzungstextes (Vorberatung)

Beschluss:

Die Erhaltungssatzung „Historische Innenstadt Ludwigsburg“ (s. Anlage zur Vorl. Nr. 094/15) wird beschlossen und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) begründet die nun vorgeschlagene Änderung der erst kürzlich beschlossenen Satzung mit ersten Erfahrungen aus der Praxis. Dass bislang auch nicht stadtbildprägende Änderungen im Inneren eines Hauses genehmigungspflichtig seien, mache wenig Sinn. Auf Nachfragen der Stadträte Rothacker und Burkhardt führt er aus, dass der Fassadenanstrich ebenfalls aus der Genehmigungspflicht herausgenommen werden könne, da man über das Fassadensanierungsprogramm ohnehin im Gespräch mit den Eigentümern stehe. Zudem orientierten sich diese mangels Farbkonzept für die Innenstadt zumeist am Umfeld, so dass hier in der Praxis wenig Korrekturbedarf bestehe.

BM Ilk ruft die Vorl. Nr. 094/15 zur Abstimmung auf.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.06.2013
(Vorberatung)

Beschluss:

I. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Mäurach“ Nr. 073/02 wird beschlossen.

II. Ziel der Aufhebung ist es, das Bebauungsplanverfahren einzustellen, um aufgrund der vielfältigen Konflikte in den einzelnen Teilbereichen des Bebauungsplanes, ein Scheitern des Bebauungsplanes auszuschließen.

III. Auf die Ausweisung eines Gewerbegebiets wird verzichtet.

IV. Die mit Beschluss vom 26.02.2014 eingeleiteten Verfahren VHB „Erweiterung XXXL Mann Mobilia“ Nr. 073/02 und Aufstellung einer Satzung zur „Aufhebung der Bebauungspläne im Gebiet Heuweg“ bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziffern 1 bis 3 wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 4 wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM Ilk erinnert an die bisherigen Diskussionen in den gemeinderätlichen Gremien darüber, dass eine Ausweitung des Gewerbegebietes mehrheitlich nicht gewünscht sei. Folgerichtig wolle man den Bebauungsplan nunmehr aufheben.

Stadtrat Noz sieht keine Notwendigkeit für eine Aufhebung des Beschlusses. Lediglich die Kosten sprächen derzeit gegen die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Es sei unschädlich, den bestehenden Beschluss zu belassen für den Fall, dass die Kostenfrage zu einem späteren Zeitpunkt anders beurteilt werde.

Stadträtin Liepins betont, das Gremium habe sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, die

heutige Grünfläche als Gewerbegebiet auszuweisen. Insofern halte sie die Aufhebung für sinnvoll.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, sie könne der Ziffer 4 nicht zustimmen. Sie habe ihre Zweifel, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Außenbereich möglich sei. Zudem fordert sie die Verwaltung auf, die faunistische Untersuchung und die artenschutzrechtliche möglichst bald der Öffentlichkeit vorzustellen.

Stadtrat **Remmele** bestätigt, dass das Gebiet nicht geeignet für eine Gewerbegebietsausweisung sei. Allerdings hätten zwei Bürgermeister den Anwohnern ein solches versprochen. Diese hätten im Vertrauen hierauf Teile ihrer Grundstücke abgetreten. Diese Zusagen dürfe man nicht einfach wieder zurückziehen.

BM **Ilk** und Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) entgegnen, dass im geschlossenen Vertrag lediglich die Prüfung einer Gewerbegebietsausweisung zugesagt worden sei. Die ebenfalls hierin enthaltene Entschädigungszahlung habe die Stadt den betroffenen Eigentümern bereits mehrfach angeboten. Diese sei jedoch nicht akzeptiert worden und gehe nun auf ein Treuhandkonto. Im Sinne der Rechtsklarheit sei eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sinnvoll.

Auf Bitte der Stadträtin **Burkhardt** lässt BM **Ilk** zunächst über die Ziffern 1 – 3 und sodann getrennt über Ziffer 4 der Beschlussvorlage abstimmen.

TOP 9	Sanierung und Neugestaltung Asperger Straße - Entwurfsbeschluss für den Bauabschnitt zwischen Hospitalstraße und Gartenstraße -	Vorl.Nr. 098/15

Abweichender Beschluss:

Die Planung des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung *(Anlage 4 zum Protokoll)* zur Neugestaltung der Asperger Straße im Abschnitt zwischen der Hospitalstraße und Gartenstraße wird als Entwurf beschlossen. Der Entwurf ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz (beruflich verhindert)
Stadträtin Dr. Knoß

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt mit Verweis auf die Anlagen zur Vorl. Nr. 098/15 die geplante gestalterische Aufwertung der Asperger Straße dar. Er verweist insbesondere auf die geplanten Wegfall der Abbiegespur ins Parkhaus Asperger Straße, die angestrebte Erhöhung der Stellplatzzahl und den Verzicht auf Überspannleitungen zu Gunsten neuer Straßenleuchten. Erhalten bleibe die Aufteilung der Verkehrsfläche, die Fahrbahnbreite sowie der Zebrastreifen. Die Anliegerbeteiligung werde noch in schriftlicher Form durchgeführt. Änderungen könnten bis zum Bau- und Vergabebeschluss berücksichtigt werden.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) betont der Zeitpunkt der Sanierung sei bewusst in direktem Zusammenhang mit der Einbringung von Fernwärmeleitungen durch die SWLB gewählt. Die Bauarbeiten würden voraussichtlich im Juni beginnen und 5-6 Monate dauern. Die Kosten seien jeweils anteilig im städtischen Haushalt sowie bei der SWLB finanziert.

Stadtrat **Noz** sieht bei gut frequentierten innerstädtischen Events die Gefahr eines Rückstaus aus dem Parkhaus Asperger Straße, der weitere Verkehrsbehinderungen nach sich ziehen werde. Er plädiere daher für den Erhalt der Abbiegespur.

Stadtrat **Gericke** regt an, vor der Hausnummer 22 gegebenenfalls auf zwei Stellplätze zu verzichten, um den dort durch den Treppenturm bereits sehr beengten Gehweg wieder etwas aufzuweiten. Was die Abbiegespur ins Parkhaus anbelange, so wolle er für wenige Termine im Jahr, bei denen ein solcher Rückstau zu befürchten sei, nicht auf eine insgesamt positivere Gestaltung ohne Abbiegespur verzichten. Gut vorstellbar hingegen sei, die Pflasterung über die Einfahrt zum Parkhaus hinweg fortzuführen, um den Vorrang der Fußgänger zu betonen.

Stadträtin **Liepins** schließt sich weitestgehend Stadtrat Gericke an. Für ein bis zwei Events pro Jahr sei der Verzicht auf eine Abbiegespur nicht sinnvoll. Gehe die Verwaltung von mehr Terminen im Jahr aus, an denen eine solche gebraucht werden könne, sei eine kleinere Abbiegespur sinnvoll. Notfalls müsse dann eben der Baum an der Einfahrt geopfert werden.

Stadtrat **Rothacker** hingegen spricht sich für einen Abbiegestreifen aus, auf welchem mindestens zwei Autos Platz haben müssten. Der Baum an der Einfahrt könne entfallen, dieser behindere ohnehin nur die Sicht. Was die Pflasterung der Parkplätze anbelange, so empfehle er, aus Kostengründen hierauf zu verzichten und einen Asphaltbelag zu wählen.

Stadträtin **Burkhardt** betont insbesondere ihre Zustimmung zu einer Gestaltung mit möglichst vielen Bäumen. Gut gefalle ihr auch die innerstädtische, der Wohnnutzung angepasste Beleuchtung.

Anschließend werden die folgenden, im Verlauf der Beratung angesprochenen Änderungsvorschläge zur Abstimmung gestellt:

<u>Beibehaltung der Abbiegespur ins Parkhaus Asperger Straße (hierfür entfällt ein Baumstandort)</u>
Der Vorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

<u>Verzicht auf 2 Pkw-Stellplätze vor Haus Nr. 22</u>
Der Vorschlag wird mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann lässt BM **Ilk** unter Maßgabe dieser Änderung über die Vorl. Nr. 098/15 Beschluss fassen.

Eine entsprechend überarbeitete Planung ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt abschließend zu ihrem Abstimmungsverhalten, sie hoffe, dass sich die Anwohner gegen die soeben beschlossenen Änderungen aussprächen.